

Raumnutzung in Schulgebäuden der Stadt Chemnitz beantragen

Überlassung von Schulräumen an Dritte auf Grundlage der Benutzungsordnung.

Kosten

Kosten: 23,00 Euro; 34,50 Euro oder 46,00 Euro

Beschreibung:

Die Höhe der Verwaltungspauschale ist abhängig von der Art der Nutzung und wird im Nutzungsvertrag mit in Rechnung gestellt.

Zahlungsmöglichkeiten

Überweisung

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag zur Nutzung von Schulräumen** (*Original*)
- **Nachweis der Gemeinnützigkeit (Steuerbefreiung Finanzamt)** (*Kopie*)
Nur bei Antragstellung durch Vereine erforderlich.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- durch Beifügen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen:
 - per Post
 - per Fax
 - per E-Mail

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-4011
- Fax: 0371 488-4099
- E-Mail: schulamt@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Nutzungsvertrag

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- Der Vertrag kann nach Absprache auch abgeholt werden.

Bearbeitungszeit

ca. 2 Wochen

Rechtsgrundlagen

- Benutzungsordnung der Stadt Chemnitz für die Überlassung von Räumlichkeiten in Schulgebäuden

Zuständige Stelle

Schulamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 4001

Fax: +49 371 488 4099

E-Mail.: schulamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-4001

E-Mail schulamt@stadt-chemnitz.de